

25 Jahre Beauftragter für Liturgik und Hymnologie 1989-2014 der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz bzw. des Liturgie und Gesangbuchvereins / der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Andreas Marti, Dr. theol.

In diesem Bericht verwende ich eine Kombination aus thematischer und chronologischer Darstellung. Außer den Aufgaben, die im engeren Sinne zum Auftrag gehören (v.a. Liturgiekommission und Gesangbuch, dazu gewisse institutionelle Verpflichtungen), beziehe ich auch weitere Tätigkeitsfelder ein, die sachlich in Wechselwirkung mit dem Auftrag standen (v.a. Ausbildung).

Deutschschweizerische Liturgiekommission (DLK)

Die Liturgiekommission stellte die Konstante in meiner Arbeit dar und beanspruchte etwa die Hälfte der Arbeitszeit, in gewissen Phasen deutlich mehr. Etwa monatlich fand eine ganztägige Sitzung statt, dazu bis 2010 jährlich eine Klausur von 2 oder 2½ Tagen, während der Vorbereitung der Taschenausgabe war im Herbst 2008 eine zweite kurze Klausur nötig. Danach wurde mit Rücksicht auf Termenschwierigkeiten und die zunehmende Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Gemeinden auf Klausuren verzichtet. Ab 1999 schrieb ich das Sitzungsprotokoll und gab dafür die Sitzungsleitung an die Vizepräsidentin ab.

Deutschschweizer Liturgie, Band IV, Taufe

1989-91: 2. Lesung und Redaktion

1992: Publikation

Bei meinem Eintritt in die Liturgiekommission im Sommer 1989 war der Taufband fast fertig. Ab 1990, dem Jahr, in welchem ich das Präsidium der Kommission übernahm, war die zweite Lesung zu leisten. Dabei fand eine Verschiebung der Akzente von der Tradition auf die heutigen Erfahrungszusammenhänge statt, was sich in erster Linie in der Anordnung der Formulare manifestierte. Das hing offenbar damit zusammen, dass einige personelle Veränderungen die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission nachhaltig verschoben hatten.

Reformiertes Gesangbuch, Textteile

1990-94 und 1996-97

1998 Publikation und Einführung

Der Vorschlag, der Liturgiekommission die Erstellung der Textteile des Gesangbuchs zu übertragen, kam von Markus Jenny, der bis 1989 die Kommission präsiert hatte und danach noch in der Kleinen Gesangbuchkommission mitarbeitete. Es ging um Psalmen, Gebete, liturgische Texte, Bekenntnisse, Gottesdienstordnungen und Bibeltexre zur persönlichen Lektüre. Diese wurden als Einleitungstexre den Gesangbuchrubriken vorangestellt – eine Idee, die erst im Zuge der Arbeit aufkam und in der Gesangbuchgeschichte ein Novum darstellt.

Gegen 50 Psalmen und biblische Cantica wurden für das wechselweise Lesen ausgewählt und eingerichtet, und zwar in der neuen Zürcher Übersetzung. Bei einigen Klassikern wie Psalm 23 oder 103 wurde der Luther-Text zusätzlich aufgenommen. Lange wurde um die Wiedergabe des hebräischen Gottesnamens gerungen. Das traditionelle „Herr“ als Ersatzwort für das „Tetragramm“ JHWH war vor allem von kritisch denkenden Frauen unter Beschuss geraten, und es befriedigt ja auch exegetisch nicht, weil es den Urtext eher verschleiert. Mit der Lösung, das Tetragramm durch in Großbuchstaben geschriebene Pronomina zu ersetzen, bleibt die Sonderstellung des Gottesnamens sichtbar.

Die Gebete öffneten ein Spektrum zwischen klassischen Formulierungen und zeitgenössisch widerspenstigen Texten; mit „Beten am Sterbebett“ kam eine Hilfe für die schwierige Situation des Abschiednehmens hinzu. Ebenfalls zwischen Tradition und aktueller Sprache bewegen sich die Bekenntnisse; allerdings ist seither auch schon wieder gearbeitet worden, so dass das Gesangbuch in diesem Punkt wohl nicht mehr ganz aktuell ist.

Vor allem in der zweiten Phase, der Überarbeitung des Gesangbuchentwurfs nach den Rückmeldungen aus den Kirchen entstanden einige Konflikte mit der Großen Gesangbuchkommission. Diese trug freilich die Gesamtverantwortung für das Gesangbuch, nahm diese aber in einer Detailtiefe wahr,

die verschiedentlich die Arbeit der Fachkommissionen desavouierte, nicht nur im Fall der Liturgiekommission, sondern auch der Kommission für das Begleitwerk, was die Sätze im Gesangbuch anging, und vor allem natürlich der Kleinen Gesangbuchkommission. Hier zeigte sich ein Phänomen, das in der Kirche leider nicht selten ist: Man erhält zwar einen Auftrag, aber nicht die nötige Kompetenz, ihn auch auszuführen, die Entscheidungsebenen werden vermischt, jeder und jede hält sich für alles und jedes zuständig, gegebenenfalls auch ohne die erforderliche Sachkompetenz oder Detailarbeit. Das war manchmal sehr belastend, so dass alle froh waren, als das Gesangbuch endlich fertig war.

Deutschschweizer Liturgie, Band V, Bestattung

1992-95: Vorbereitung

1995-2000: Materialsammlung und -aufbereitung

2000: Publikation

Dass die Erarbeitung dieses Bandes fast zehn Jahre dauerte, erklärt sich unter anderem daraus, dass zeitweise die Textteile des Reformierten Gesangbuches parallel dazu in Arbeit waren. Ein weiterer Grund war eine lange Phase des Suchens, der Information und Reflexion, der aufgestellten und wieder verworfenen Konzepte. Das war oft anstrengend, phasenweise vielleicht sogar unbefriedigend. Eine Umfrage bei Pfarrerinnen und Pfarrern brachte Bedürfnisse und Wünsche an den Tag, aber auch Gestaltungs- und Textvorschläge. Nicht einfach war der Umgang mit den verschiedenen „Settings“, den Feierorten und den unterschiedlichen Kombinationen von Beisetzung und Feier in der Kirche oder Friedhofskapelle. Durchgesetzt hat sich dann ein Grundmodell, das den Weg-Charakter des reformierten Predigtgottesdienstes ebenso aufnimmt wie jenen des Trauerprozesses. Anstelle einer kasuistischen Vielfalt von Formularen für unterschiedliche Situationen wurde dem Grundmodell eine umfangreiche Sammlung von Gebeten, biblischen und weiteren Texten beigegeben. Eingeleitet wird der Band durch eine umfangreiche liturgiesystematische, historische und didaktische Einführung, die parallel zum Material und in ständiger Wechselwirkung damit erarbeitet wurde.

Die positive Aufnahme des Bandes und seine relativ breite Verwendung in der Pfarrerschaft haben die lange und anstrengende Erarbeitung gelohnt. Nie zuvor hatte ein Produkt der Liturgiekommission ein so gutes Echo.

„Reformierter Gottesdienst in der deutschsprachigen Schweiz“

2000 Konzept Orientierungsband und Materialband

2001 Profil-Papier

2002 Vorauspublikationen im Internet

2004 Publikationskonzept Print/Online („Jahresheft“)

2004 Jahresheft durch AV beschlossen, nachträglich durch diverse Kantonalkirchen gekippt

2004-05: Grundschrift

2005 Material im Internet

2010-13 Abendmahlsfeiern im Kirchenjahr / Feiern in besonderen Situationen, laufende Aufschaltung

2013 Website modernisiert

Nach der Publikation des Bestattungsbandes stellte sich die Frage, ob damit die ursprüngliche Aufgabe der Liturgiekommission aus dem Jahr 1956 erfüllt sei, oder ob noch weitere Gottesdienste zu bearbeiten seien, in erster Linie die Trauung. Da um die Jahrtausendwende die Diskussionslage um die kirchliche Trauung durch die Frage nach der Segnung von gleichgeschlechtlichen oder zivilrechtlich nicht verheirateten Paaren ziemlich unübersichtlich war, entschied sich die Kommission, keinen gesonderten Trauungsband herauszugeben, sondern es mit den beiden Formularen in der Taschenausgabe von 1986 bewenden zu lassen.

Eine Umfrage bei den Kirchen ergab als – sehr weit gefassten – Auftrag die Formulierung „Reformierter Gottesdienst in der deutschsprachigen Schweiz“. Geplant war die Erarbeitung eines Orientierungsbandes mit empirischer, systematischer und historischer Basisinformation und eines Materialbandes mit Gottesdienstformularen und einer Sammlung von Gebeten und anderen liturgisch verwendbaren Texten.

In einer ersten Phase verschaffte sich die Kommission Klarheit darüber, welches Gottesdienstverständnis der Arbeit zu Grunde liegen sollte. Resultat war das knappe Profil-Papier von 2001; später folgte eine durch eine Subkommission erarbeitete liturgische „Grundschrift“, die in ausführlicherer Weise über Wesen und Gestalt des reformierten Gottesdienstes informiert. Die Absicht war, diese Grundschrift den Kantonsynoden zur Verabschiedung vorzulegen; so hätten sie über ein gemeinsames Dokument verfügt, auf Grund dessen sie ihr „ius liturgicum“ hätten wahrnehmen können, analog dem gemeinsamen Gesangbuch. Dazu fehlte aber offensichtlich das nötige Bewusstsein, dass der Gottesdienst nicht

nur in kantonalkirchlicher, sondern auch in gemeinsamer Verantwortung bedacht und gestaltet werden muss. Auch ein Einbezug der französischsprachigen Kirchen war angedacht, scheiterte aber schon im Vorfeld an den (befürchteten) Differenzen im Gottesdienstverständnis.

Die rasch wachsende Bedeutung des Internets erforderte ein Eingehen auf dieses neue Kommunikationsmedium. In einer ersten Phase war beabsichtigt, neben einigen allgemeinen Informationen Teile aus der geplanten Buchveröffentlichung als Vorauspublikation zugänglich zu machen. Bald erwies sich im Zuge der Materialsammlung und -aufarbeitung, dass der Umfang der geplanten Bände weit über die ersten Vorstellungen hinausgehen würde. Deshalb wurde ein Konzept diskutiert, in welchem Verhältnis gedruckte und elektronische Publikation stehen sollten. Das Ergebnis war gewissermaßen die Umkehrung des vorherigen Planes: Vollständige Publikation aller Materialien im Internet, gedruckte Publikation ausgewählter Teile und weiterer Informationen in Form eines jährlich an die Pfarrschaft zu versendenden Heftes, das die Präsenz und Sichtbarkeit der Kommission gewährleisten sollte. 2004 beschloss die Abgeordnetenversammlung denn auch die Verwirklichung dieses Konzepts. Leider stiegen im Nachhinein eine Reihe von Kantonalkirchen aus dem Beschluss aus, so dass das Jahreshaft nicht mehr finanzierbar gewesen wäre. Der Vorwurf mangelnder Sichtbarkeit, der später der Kommission gemacht wurde, fällt damit auf diese Kirchenleitungen und ihre mangelnde Solidarität mit der gemeinsamen Aufgabe zurück.

Ein Stück weit kompensierten wir dieses Manko durch die Einrichtung eines Newsletters, der einige Male jährlich an etwa zweihundert Abonentinnen und Abonnenten verschickt wurde.

Bei den Web-Publikationen waren am wichtigsten die Sammlungen von Texten zum Gottesdienstbeginn und von gottesdienstlichen Gebeten (beide wurden gemäß Statistik sehr häufig heruntergeladen, auch im Ausland), dann die Feiern zu besonderen Lebenslagen, von Trauerfeiern in schwierigen Situationen über Segensfeiern zu „Familiengründungsfestern“, diese als Resultat von Überlegungen zur heute nicht selten verlangten Kombination von Taufe und Trauung. Auch die umfangreichen systematischen und historischen Darstellungen, größtenteils von Alfred Ehrensperger verfasst, fanden und finden im Web gute Beachtung. Fast von Anfang an führten wir eine Zugriffsstatistik, die gegen hundert Zugriffe pro Tag verzeichnete.

Nachdem der Web-Auftritt zunächst kostengünstig mit „Bordmitteln“ gestaltet worden war, kam der Wunsch nach einem professionellen „Look“, wofür im Budget auch Geld vorgesehen wurde. 2013 konnte der Relaunch verwirklicht werden, und zwar mit einem innovativen System, das für den Unterhalt der Website viel einfacher ist als die herkömmlichen. Der Neuaufbau beanspruchte einen respektablen Anteil an meiner Arbeitszeit; dazu gehörten auch Verfeinerungen im Kontakt mit der kleinen Startup-Firma, die das System entwickelt hatte. Neben den Materialien der Liturgiekommision enthält sie – wie auch bisher schon – Angaben und Listen zum Reformierten Gesangbuch und neu einen Bereich, auf dem die 2010 gegründete Fachkommission Populärmusik ihre Materialien zugänglich macht und mit den Nutzern in Kontakt steht.

Liturgie Taschenausgabe (TA)

2004 Alte TA bald vergriffen

2005 Empfehlung des „Neuen Evangelischen Pastorale“ für die Seelsorge

2006 Planung einer neuen TA auf Grund der Wünsche von Kantonalkirchen

2006 AV-Beschluss

2006-07 Grundschrift „Minima Liturgica“ für TA

2007 Vernehmlassung zu den „Minima Liturgica“

2007 AV kippt Grundsatztext aus TA

2007-09 Liturgieteil, dazu erste Vernehmlassung

2009-10 Textteil, Hauptvernehmlassung

2011 Auslieferung

Als 2004 der Verlag meldete, die Taschenausgabe von 1986 sei bald vergriffen, war die Liturgiekommision der Meinung, es sei besser, auf eine Neuauflage zu verzichten. Ein Nachdruck der bestehenden Ausgabe kam ohnehin nicht in Frage, da sie mit dem inzwischen erschienenen Reformierten Gesangbuch nicht kompatibel und zudem sprachlich in weiten Teilen veraltet war. Große Bedenken gingen ferner dahin, dass die Publikation eines einzigen Formulars für die jeweiligen Gottesdiensttypen diesem faktisch eine normative Rolle zukommen lassen würde, die wir bei allem Bemühen um ein gewisses gemeinsames Profil des deutschschweizerischen reformierten Gottesdienstes nicht für sinnvoll und wünschbar hielten.

Da das Bedürfnis nach einem in der Tasche mitzuführenden Büchlein eher für Seelsorge- als für Gottesdienstsituationen vermutet wurde, schlug die Kommission den Kantonalkirchen die Anschaffung

des soeben erschienenen „Neue Evangelischen Pastorale“ vor; dies wurde von einigen Kirchen denn auch so umgesetzt.

Dennoch meldeten die Kirchenleitungen über die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz KIKO den Wunsch nach einer Nachfolgepublikation für die alte Taschenliturgie an, so dass die Kommission ihre Arbeit an den im Internet zugänglichen Formularen und Texten unterbrach und die Planung einer neuen Taschenausgabe an die Hand nahm. Das Konzept wurde 2006 von der Abgeordnetenversammlung gutgeheißen. Die kurz vorher erarbeitete Grundschrift sollte als Einleitung dem Büchlein vorangestellt werden und wurde nach einer Vernehmlassung bei den Kirchen im Blick darauf noch einmal überarbeitet. Leider beschloss dann die Abgeordnetenversammlung 2007, den Grundsatztext entgegen dem verabschiedeten Konzept nun doch nicht in die Ausgabe aufzunehmen; die etwa 15 Seiten sollten eingespart werden, und aus einer Kantonalkirche kam sogar die schon fast beleidigende Behauptung, die Pfarrerinnen und Pfarrer wollten ja ohnehin nicht theologische Texte lesen ...

Eine eigentliche Vernehmlassung zur gesamten Taschenausgabe war im 2006 beschlossenen Konzept nicht vorgesehen, um die Herausgabe nicht zu sehr zu verzögern. Die Kommission legte dennoch nach einer relativ kurzen ersten Arbeitsphase den Kirchen einen Vorentwurf des Liturgieteils vor und erhielt neben konstruktiver Kritik und manchen Anregungen auch befremdliche Antworten. Am weitesten ging die Meinung, das ganze Projekt sei unnötig – obschon es ja gemeinsam beschlossen worden war. Bedenklich auch die von einigen Kirchenleitungen geäußerte Kritik an den kommentierenden und einleitenden Teilen, die unter anderem auf Gesichtspunkte der praktischen Durchführung, des „liturgischen Handelns“ Bezug nehmen: man solle den Pfarrerinnen und Pfarrern einfach Texte zum Gebrauch zur Verfügung stellen, mehr nicht. Später kam dann der Vorwurf, die Kommission habe sich in all den Jahren zu einseitig auf die Formulierung und Publikation liturgischer Texte konzentriert ...

Reformierter Gottesdienst kann sich nicht über agendarisch festgelegte Texte definieren; seine Identität liegt mehr auf der Ebene des Entstehungsprozesses als in der konkreten Formulierung, die situativ variabel sein muss. Das stellt hohe Ansprüche an die Gestaltenden vor Ort und ebenso an liturgisch verantwortliche Gremien, und offensichtlich ist es nicht leicht, diese Problematik so einsichtig zu machen, dass sie kirchenpolitisch handhabbar wäre. Unter Inkaufnahme einer Verzögerung des Erscheinens beschloss die Abgeordnetenversammlung dann doch eine formelle Vernehmlassung, die wiederum interessante Ergebnisse erbrachte und im Ganzen gesehen der Ausgabe gut getan hat.

Die Arbeit an der Taschenausgabe bewegte sich in einer ständigen Spannung. Auf der einen Seite ging es um Repräsentativität und Allgemeinheit, um eine mittlere Linie zur Orientierung, auf der andern stand das Bedürfnis nach Innovation, nach zeitgemäßer Sprache und Theologie und auch nach Fortschritten bei alten Problemen wie demjenigen der Einheit des Abendmahlsgottesdienstes. Dazu kamen die gegenläufigen Postulate nach ökumenischer „Anschlussfähigkeit“ und reformiertem Profil. So wurde auf Grund der Hauptvernehmlassung das ursprünglich vorgesehene Abendmahlsformular nach der Emmauserzählung als zu speziell wieder ausgedient und durch einen Abendmahlsteil ersetzt, der an verschiedene Gottesdienste angefügt werden kann. Dies stand im Widerspruch zur erklärten Absicht der Kommission, nun endlich einen Abendmahlsgottesdienst vorzulegen, der nicht in einen variablen Predigtteil und einen mehr oder weniger gleich bleibenden Abendmahlsteil zerfällt. Dieses zweite Formular versteht sich als „ökumenisch anschlussfähig“; bei seiner Redaktion zeigte sich allerdings, dass dieser Begriff äußerst unscharf ist, dass beispielsweise eine „ökumenisch rezipierte“ Fassung der „Einsatzworte“ weder existiert noch – im Fall von postulierten Formulierungen – biblisch ist. Zusätzlich kam manchmal der Verdacht auf, dass das Ökumene-Argument dazu dienen könnte, antimodernistische Positionen zu verteidigen, so wie es in einer kürzlich erschienenen Rezension der Taschenausgabe wohl der Fall ist.

Obschon die Liturgiekommission dem Projekt Taschenausgabe zuerst ablehnend und dann mit einer gewissen Skepsis gegenüberstand, bescherte es ihr eine interessante und kreative Arbeitsphase, und das Resultat ist im Großen und Ganzen auch gut aufgenommen worden.

Perikopen/Kirchenjahr

1992 im Zusammenhang mit dem RG: nein, aber im Auge behalten

2000/2001: Grundsatzdiskussion

2010-13 Abendmahlsfeiern im Kirchenjahr (s.o.)

2011-12 Umfrage zum Gebrauch von Textordnungen

2013 Kirchenjahr-Projekt Zürich

Die Verwendung von datummäßig festgelegten Bibelabschnitten als Lese- und/oder Predigttext entspricht nicht reformierter Tradition und ist zudem liturgisch eigentlich an die Messeform gebunden. Verschiedentlich wurde angeregt oder gar gewünscht, dass trotzdem für die Deutschschweiz ein Perikopensystem im Sinne einer Empfehlung eingeführt werde.

Die Kommission hat dies zu Beginn des umfassenden Projekts nach 2000 gründlich diskutiert und abgelehnt. Zehn Jahre später führte sie eine Umfrage bei den Pfarrerinnen und Pfarrern durch, um zu erfahren, wie es um die Praxis und um eventuelle Wünsche in dieser Hinsicht steht. Dafür hat sie an der Abgeordnetenversammlung Prügel bezogen, weil kein entsprechender Auftrag bestanden habe und die Umfrage nicht genügend Repräsentanz habe – trotz den innert kürzester Zeit eingegangen über 600 Antworten. Dem ist entgegenzuhalten, dass es um eine aufwandmäßig bescheidene Abklärung der Sachlage ging, der je nach Ergebnis eine Projektierung folgen würde oder eben auch nicht. Wie in anderen Fällen, war es auch hier schwierig, mit Fakten gegen Vorurteile und vorgefasste Meinungen anzukommen, was umso befremdlicher war, als zur selben Zeit in der Zürcher Gottesdienststelle ein Projekt angedacht wurde, mit dem den Kirchgemeinden eine Art gemeinsamer Lebensordnung im Jahresrhythmus hätte ermöglicht werden sollen.

Angesichts der weit überwiegenden Meinung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Textempfehlungen wären zu begrüßen, wurde dann in der Kommission ins Auge gefasst, in Zusammenarbeit mit Zürich den Gedanken weiterzuverfolgen. Das sollte eher nicht im Sinne einer herkömmlichen Perikopenordnung erfolgen, sondern mit einem liturgischen Kalender mit differenzierten Prioritäten für Feste, Gedenk- und Thementage und für einen zeitlichen Jahresrhythmus samt den jeweiligen Textvorschlägen, im weiteren Sinne vielleicht verwandt mit dem „Elementaren Kirchenjahr“, das von der Liturgischen Konferenz der EKD erarbeitet worden war. Leider ist das Vorprojekt stecken geblieben, aber immerhin wurden unter dem Stichwort „Kirchenjahr“ einige Abendmahls- und andere Feiern ausformuliert und auf der Website publiziert.

Reformationsjubiläum

2013 Erste Diskussionen, Werkheft-Projekt

2014 Kontakt mit SEK und Landeskirche ZH, Modifikation des Projekts (Ref.-Sonntag)

2014 durch AV gestoppt

Über die Liturgiekommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes kam die Frage nach der gottesdienstlichen Dimension der bevorstehenden Reformationsjubiläen auf die Traktandenliste der Deutschschweizerischen Liturgiekommission. Erste Überlegungen, die bis zu einem vorläufigen Projekt gediehen, liefen auf die Erstellung eines Materialheftes für Jubiläumsfeiern hinaus, orientiert an „sola gratia, sola scriptura, solus Christus, sola fide“, entsprechend den Vorgaben des SEK. Im Kontakt mit Serge Fornerod vom SEK und Martin Breitenfeldt, dem Beauftragten der Zürcher Kirche für die Reformationsjubiläen, entwickelten wir zu Beginn des Jahres 2014 ein Feld möglicher Themen und Veranstaltungen, aus denen sich zwei Teilprojekte herauskristallisierten: Zum einen die Bereitstellung von Liturgien für den Reformationssonntag, dies zugleich in der Fortsetzung der Reihe von am Kirchenjahr orientierten Liturgien, zum andern die Mitwirkung an dem in der Zürcher Gottesdienststelle angedachten Projekt „Healing of Memories“, das die Schattenseiten der Geschichte der reformierten Kirchen aufarbeiten will, speziell das Unrecht, das homosexuellen Menschen angetan wurde, und die Hexenprozesse.

Leider verweigerte die Abgeordnetenversammlung vom 3. Juni 2014 ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben mit dem Hinweis, es dürften keine Doppelspurigkeiten mit Projekten des SEK und der einzelnen Kirchen riskiert werden – dies obschon darauf hingewiesen wurde, dass mit diesen beiden Stellen von Anfang an Kontakt gehalten worden war. Kurz darauf erschien in der Reformierten Presse ein allgemeiner Aufruf des Kirchenbunds, sich mit Projektvorschlägen an der Vorbereitung der Reformationsjubiläen zu beteiligen ...

Kleinere Einzelfragen

Aus der 2010 gebildeten Fachkommission Populärmusik der LGBK kam 2011 ein Leitbild-Entwurf zur Stellung der Musiker/Musikerinnen in der Gemeinde. Die DLK nahm dazu Stellung und schlug diverse Präzisierungen vor in der Absicht, den Eindruck zu vermeiden, als sollten Populärmusiker (im Entwurf zuerst als „Gemeindemusiker“ bezeichnet) den herkömmlichen Kirchenmusikern entgegengestellt oder gar prinzipiell vorgezogen werden. In dieser allgemeiner gehaltenen Fassung konnte das Leitbild dann von beiden Kommissionen und vom Vorstand der LGBK vertreten werden, erregte dann aber doch da und dort Widerspruch, namentlich bei den klassisch ausgebildeten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

2013 Nahm die DLK Stellung zu einer Erhebung der Waadtländer Kirche zur Frage der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare und vertrat darin eine möglichst offene Haltung.

2014 entstand eine Sammlung von Gebeten zur Diakonie-Kampagne „Hoffnungstreifen“.

Institutionelles

- 1990 Erste Ideen für Eingliederung in GB-Verein
- 1993 Standortbestimmung DLK
- 1997 Antrag zur Fusion Liturgie/Gesangbuch-Arbeit
- 1999 Protokollführung durch den DLK-Präsidenten, separate Sitzungsleitung
- 2000 DLK in LGBV integriert
- 2005 Koordination kantonalkirchlicher Liturgiearbeit wird durchlaufendes Traktandum
- 2005 Situation der Liturgiearbeit in der Deutschschweiz wird unübersichtlich
- 2006 Standortbestimmung unter externer Leitung: Auftrag – Prioritäten – Arbeitsweise
- 2006 Postulat eines Kompetenzzentrums Liturgie/Liturgik in der Deutschschweiz
- 2006 Neue Statuten der LGBK, DLK wird Vereinsorgan
- 2007 Diskussion über Arbeitsweise und -rhythmus der DLK
- 2007 Bern: Vorgespräche für das Kompetenzzentrum an der Theologischen Fakultät
- 2010 Beginn der Kontakte mit den Pfarrerinnen und Pfarrern italienischsprachiger Gemeinden
- 2010 AV: Erweiterung des Kommissionsauftrags der DLK (GD umfassend)
- 2011 Kompetenzzentrum Liturgik, Uni Bern
- 2011 Aufgabenliste der DLK
- 2012 Einführung von Strategiesitzungen mit den kantonalkirchlichen Beauftragten (AG, BE-JU-SO, SG, ZH) und dem Kompetenzzentrum Bern
- 2012 Integration der LGBK-Tätigkeiten in den SEK: Diskussionsbeginn
- 2013 Ausarbeitung einer Vorlage mit dem SEK
- 2014 Integration durch AV gestoppt

Die institutionelle Verortung der DLK war zu allen Zeiten etwas labil und schwierig zu definieren. In den ersten Jahrzehnten bestand ihr institutioneller Rahmen in der Liturgiekonferenz, zu der sich die Deutschschweizer Kirchen zusammengeschlossen hatten. Da diese Konferenz aber nur nach Bedarf und in unregelmäßigen und weiten Abständen tagte, funktionierte sie als Instrument der Trägerschaft, das den Kommissionsauftrag zu formulieren hatte, nur ungenügend. Die DLK war dadurch institutionell recht unabhängig, auch mit eigener Kasse und einem Publikationsfonds.

Die Integration von Liturgie- und Gesangbucharbeit im Rahmen des anstelle des bisherigen Gesangbuchvereins neu gebildeten Liturgie- und Gesangbuchvereins band die DLK sichtbarer in kirchliche Strukturen ein, allerdings wurde sie nach wie vor als Sonderfall betrachtet, nicht selten mit einem gewissen Misstrauen gegenüber ihrer immer noch relativ hohen Selbständigkeit. Die Umbenennung des „Vereins“ in die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz sollte die Integration in gesamtkirchliche Strukturen verdeutlichen; dennoch blieb bei einigen Kirchenleitungen offensichtlich ein Grundmisstrauen gegen eine Kommission, die nicht in die immer stärker formalisierten Weisungs- und Kontrollketten des neuen Kirchenmanagements eingebunden war und die als ständige Kommission nicht mit dem allgegenwärtigen Projektmanagement geführt werden konnte.

Dass zwischen den Delegierten der jährlichen Abgeordnetenversammlung und ihren Kirchenleitungen in vielen Fällen die Kommunikation schwierig war, komplizierte die Sache zusätzlich und führte letztlich zu einer Entmachtung der Versammlung, weil die Delegierten entweder nur nach Instruktion hätten stimmen können (was jede Diskussion sinnlos machte) oder sich die Kirchenleitungen das Recht vorbehielten, aus Beschlüssen der Konferenz nachträglich auszusteigen – so geschehen 2004 beim geplanten Jahresheft.

In diesem Punkt brachte die Statutenrevision von 2009 mit der Reduktion der Delegierten auf ein Synodal-/Kirchenratsmitglied pro Mitgliedkirche und der organisatorischen Anbindung der Abgeordnetenversammlung an die Kirchenkonferenz einen deutlichen Fortschritt, weil jetzt die verantwortlichen Entscheidungsträger der Kirchen am Tisch saßen und dadurch den Konferenzbeschlüssen eine höhere Verbindlichkeit bescherten. Dass bei diesem Systemwechsel allerdings (entgegen den Warnungen des Vorstands) das Präsidium von Konferenz und Vorstand in derselben Person vereinigt wurde, erwies sich als Fehler, indem der Versammlungsleiter gleichzeitig die Anträge des Vorstandes zu vertreten hatte und sich dadurch Fronten aufbauten, ohne dass eine neutrale Leitung die Diskussion hätte moderieren können. Die Atmosphäre an den Abgeordnetenversammlungen war häufig schlecht, und sowohl in der DLK als auch im Vorstand und bei den Mitarbeitenden entstand manchmal der Eindruck, dass man eher trotz dem vorgesetzten Gremium an der Arbeit sei als in seinem Auftrag und mit seiner Rückendeckung. Dazu kam die ständig vor allem von den großen Kirchen abwechselnd eingebrachte Drohung, das Budget zu kürzen – angesichts der verglichen mit anderen kirchlichen Bereichen ausgesprochen bescheidenen Beträge etwas befremdlich – und mit ihr die ständige Unsicherheit in der Planung. Nachdem sich Bern endlich voll hinter die Arbeit gestellt und weitere Sparübungen als unmöglich erkannt hatte, verweigerte Zürich an der AV 2012 handstreichartig die Neubesetzung der Geschäftsstelle,

um diese in die Sachbearbeitung mit 10% zulasten derselben zu integrieren. Der Aufwand dafür war beträchtlich (eine außerordentliche AV musste durchgeführt werden, von der zusätzlichen Arbeit des Vorstands gar nicht zu reden), der Spareffekt bescheiden, und die Kapazität auf der Sachbearbeitungsebene litt nicht unerheblich.

Die Idee einer Neuverortung der ganzen Arbeit beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund erschien auf den ersten Blick als eine Art verzweifelter Befreiungsschlag aus dem ständigen Hickhack der interkantonalkirchlichen Politik. Sondierungen beim SEK und erste Meinungsäußerungen der Abgeordnetenversammlung ermutigten aber zur Ausarbeitung eines Integrationsprojektes, das vom Vorstand und von den zuständigen SEK-Stellen als sinnvoll und realisierbar beurteilt wurde. Wäre der politische Wille vorhanden gewesen, hätte die neue Struktur bereits ab 2015 funktionieren und so die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ablösen können. Unseligerweise wurde die Frage dann aber mit der SEK-Verfassungsdiskussion verknüpft, und die Animositäten mancher Kantonalkirchenleitungen gegen den SEK blockierten das Projekt, obschon es sowohl in der aktuellen wie in der möglichen zukünftigen Struktur des SEK Platz gefunden hätte. Im Grunde hätte es eine Art Pilotprojekt für ein stärkeres Zusammengehen der Kirchen im Rahmen des SEK sein können, wie man es dann kurz darauf mit dem interdisziplinären und institutionsübergreifenden Fachgremium für Theologie auf einem anderen Gebiet tatsächlich unternommen hat und im Bereich Diakonie plant. Immerhin besteht immer noch die Absicht, die Integration in den SEK zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

In den letzten Jahren ist die Koordinationsaufgabe, die durch die LGBK-Statuten der DLK zugewiesen ist, wichtiger geworden. Verschiedene Kantonalkirchen haben ihre eigene Arbeit für den Gottesdienst gestärkt, in Bern ist das Kompetenzzentrum Liturgik an der Universität gegründet worden. Die Kommission hat deshalb begonnen, jährlich eine Koordinationssitzung mit den kantonalkirchlichen Gottesdienst-Zuständigen und dem Kompetenzzentrum abzuhalten, um eine optimale Verteilung der Aufgaben zu erreichen und Synergien zu erkennen.

Einige innovative Ideen und Resultate

In der Liturgiekommission sind immer wieder innovative Ideen entstanden, mit denen man in der Planungsphase von neuen Projekten nicht hätte rechnen können. Die markantesten Beispiele sind:

- Bibeltexthe als Einführung zu den Gesangbuchrubriken anstelle der ursprünglich beabsichtigten kommentierenden Texte. Das ist in der Gesangbuchgeschichte ohne Beispiel und steht dem Gesangbuch einer sich nachdrücklich auf die biblischen Wurzeln berufenden reformierten Kirche gut an. Zudem sind auf diese Weise zentrale biblische Texte in der Gemeinde besser präsent – das Gesangbuch wird zweifellos öfter zur Hand genommen als die Bibel.
- Der Bestattungsband insgesamt ist nach einem Konzept gestaltet, für das es auch kaum Vorbilder gibt. Er beschränkt sich auf wenige Grundformulare unter Verzicht auf die meist übliche Kasuistik der verschiedenen Umstände von Todesfällen und berücksichtigt die hohe gestalterische Selbstverantwortung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer durch eine breit angelegte liturgiedidaktische Orientierung.
- Das Abendmahlsformular I in der Taschenausgabe verwirklicht als vielleicht erstes Formular in der gesamten Liturgiegeschichte die formale und inhaltliche Einheit des Mahlgottesdienstes in der engen Verknüpfung von Verkündigungs- und Mahlteil, dazu in der Aufnahme einer größeren Breite der biblischen Überlieferung als dies in den traditionellen Abendmahls- und Messeformularen der Fall ist.
- Aus dem Wunsch nach Formularen für die Kombination von Taufe und Trauung in ein und derselben Feier entstand das Konzept der „Familiengründungsfeier“, das für rekombinierte „Patchworkfamilien“ gedacht ist.

Alle diese Punkte, waren das Ergebnis eines jeweils längeren Suchens, das im Rahmen von sachlich und zeitlich definierten „Projekten“ nicht möglich gewesen wäre. Die Projektversessenheit heutiger Planungsabläufe hätte das meiste davon nicht entstehen lassen.

Gremien im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Liturgiekommission

Liturgiekommission des Kirchenbundes

Seit etwa den achtziger Jahren bestand eine „Konferenz der schweizerischen reformierten Liturgiekommissionen“ als lose Kontaktgruppe, die organisatorisch vom Kirchenbund getragen, aber nicht in seine Organigramme einbezogen war. Initianten waren hauptsächlich Jean-Louis Bonjour und Markus Jenny.

In dieser Konferenz gab es eine französischsprachige Mehrheit, da jede Kantonalkirche (Genf, Waadt, Neuenburg und Bern/Jura) eine eigene Liturgiekommission führte und dazu noch die halboffizielle „Communauté de travail“ bestand; von Deutschschweizer Seite waren die DLK und die damals noch separat bestehende Zürcher Liturgiekommission vertreten. Hauptzweck der Konferenz war der Informations- und Erfahrungsaustausch. Eigene Projekte waren angesichts der geringen Sitzungskadenz (etwa zweimal jährlich) und der fehlenden eigenen Ressourcen kaum auf dem Programm. 1993 wurde immerhin ein Büchlein mit Grundlagen einer reformierten Liturgik publiziert, deutsch und französisch parallel, allerdings stark geprägt durch die „hochkirchliche“ Tendenz des bei einem Teil der Westschweizer Pfarerschaft nachwirkenden „renouveau liturgique“.

Aus Rücksicht auf die im SEK gebräuchlichen Bezeichnungen wurde die Konferenz in „Liturgiekommission“ umbenannt. Das führte zu einiger Verwirrung und zum Vorwurf von Doppelspurigkeiten. Ich kann nicht zählen, wie oft ich den Unterschied zwischen einer Arbeitskommission – der DLK – und einem Informationsgremium – der SEK-Kommission – erklären musste, und das auch für Leute, die sonst über kirchliche Strukturen eigentlich im Bild sein müssten ...

Mit der Umbenennung ging immerhin auch eine bessere Verankerung in den Strukturen des SEK einher. Die Liturgiekommission sollte dem Rat zugeordnet sein und von diesem mit fachspezifischen Aufgaben betraut werden; auch sollte sie sich zu liturgierelevanten Geschäften äußern. Letzteres hat nicht funktioniert. Das Abendmahlspapier des SEK hat die Kommission vor seiner Publikation nie gesehen, hätte es in seiner (offenbar auf „ökumenische Anschlussfähigkeit“ bedachten) einseitig traditionsorientierten Grundhaltung so auch kaum durchgehen lassen. Das Papier zur Taufe kam kurz vor seiner Fertigstellung noch in die Kommission, aber lediglich zur Information. Eine Umfrage zum ökumenischen Gottesdienst in der Schweiz brachte Ergebnisse, die der Rat dann nicht als offizielle Information des SEK publizieren wollte, und der Ratsauftrag an die Kommission, eine Ordinationsliturgie zu verfassen, führte (wie vorauszusehen war) in die Sackgasse, da die ekklesiologischen Voraussetzungen und das Verständnis der verschiedenen Ämter und Dienste zwischen den verschiedenen Kirchen und Regionen durchaus unterschiedlich und im Rahmen einer solchen Kommissionsarbeit nicht unter einen Hut zu bringen waren.

Als dann die Westschweizer Liturgiekommissionen eine nach der anderen in ihren Kirchen wegstrukturiert wurden, blieb der SEK-Liturgiekommission die Rolle, auf halboffizieller Ebene das Thema in den frankophonen Kantonen im Blick zu behalten.

Italienischsprachige Gemeinden

Die Aufgabe des Kontaktes zwischen den verschiedenen Sprachregionen schloss auch die Verbindung zu den italienischsprachigen (bzw. deutsch-italienisch gemischten) Gemeinden im Tessin und in Südbünden ein. Auf Initiative von Pfrn. Simona Rauch, Vicosoprano GR, wurden ab 2011 etwa halbjährlich Zusammenkünfte der Pfarrerinnen und Pfarrer dieser Gemeinden organisiert, an denen ich als Vertreter der SEK-Liturgiekommission teilnahm (als einziger der Kommissionmitglieder des Italienischen wenigstens passiv einigermaßen mächtig). Bei stark wechselnder Teilnahme des Kollegiums ging es um die Diskussion der Identitätsfrage „reformierter Gottesdienst“ angesichts der geradezu ungeheuren Vielfalt der Konzepte in diesen wenigen Gemeinden, um verschiedenste Gestaltungsfragen und um Erfahrungsaustausch in einem Kollegium, das sich sonst höchstens zur Diskussion von Struktur- und Budgetfragen trifft, und damit auch um Ermutigung in der manchmal deprimierenden Diaspora-Situation. 2014 begannen wir die Übersetzung des Grundsatzpapiers „Minima liturgica“ der DLK ins Italienische, eine Arbeit, die wegen meiner Pensionierung unvollendet geblieben ist und nun auf der Pendenzenliste der SEK-Liturgiekommission steht.

Fachkommission Popularmusik

2010 beschloss die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz die Gründung einer „Fachkommission Popularmusik“ FKP, die 2011 ihre Tätigkeit aufnahm. Von Amtes wegen wurde ich Mitglied dieser Kommission und habe in der ersten Zeit regelmäßig mitdiskutiert, später dann nur noch als korrespondierendes Mitglied. Aus meinen Vorbehalten gegen die Art und Weise des Popularmusik-Diskurses in der Kirche habe ich dabei kein Geheimnis gemacht und die Kommission zu einer Definition ihres Gegenstandes gedrängt, die sich an den zur Debatte oder eben nicht zur Debatte stehenden Musiksparten orientiert statt an einer quantitativen Popularität.

Die Gründung dieser Fachkommission mag ein Stück weit einem populistischen Druck von der so genannten Basis geschuldet gewesen sein – es war sogar ein bescheidener Budgetbetrag möglich –, ist aber im größeren Zusammenhang zu sehen, weil die Abgeordnetenversammlung ausdrücklich die Aufgabe der Liturgiekommission auf alle Elemente des Gottesdienstes, inklusive die Musik, ausweitete

und das Spezialgebiet der Popularmusik der befristeten Fachkommission übertrug. Danach sollte die gesamte Beschäftigung mit der Musik in die DLK selber integriert werden.

Die FKP hat inzwischen unter der Leitung von Andreas Hausammann eine Erhebung über Ressourcen und Bedürfnisse durchgeführt, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote erhoben, einen Internetauftritt auf der Website der LGBK aufgebaut und an der Neuausgabe des ökumenischen Jugendgesangsbuchs „Rise up“ mitgearbeitet.

Liturgische Konferenz (Deutschland) LK

Über Alexander Völker, damals Schriftleiter für Liturgik beim Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, wurde ich 1996 zu einem Referat über den reformierten Umgang mit der Musik an eine Tagung der „Lutherischen Liturgischen Konferenz“, wie sie damals noch hieß, eingeladen. In der Folge wurde ich als „sachkundiges Mitglied“ ad personam in die Konferenz berufen. Später ließ ich mich von der LGBK offiziell als Vertreter der DLK abordnen (ab 2015 werde ich wieder sachkundiges Mitglied ad personam sein). Aus der Schweiz gehört auch Ralph Kunz als Vertreter der akademischen Liturgik zur LK.

Die LK arbeitet ähnlich wie die DLK teils im Plenum, teils in Arbeitsgruppen, Ausschüsse genannt. Diese sind meist projektbezogen und temporär; als ständiger Ausschuss besteht der Musikausschuss, in dem ich die ganze Zeit mitgewirkt habe. Er behandelt einerseits die musikalischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Projekten anderer Ausschüsse ergeben, andererseits eigene Fragestellungen.

In den letzten Jahren ging es um Vorschläge zur Neugestaltung des Wochenliedplans im Horizont der anstehenden Perikopenrevision, um Hilfen zur Liedereinführung und zum Singen mit der Gemeinde und um die Situation des Singens in Gesellschaft und Kirche.

Interessant ist die institutionelle Situation der LK. Sie wird zwar von der EKD-Zentrale aus administrativ geführt, ist aber eine selbständige Vereinigung von Fachleuten aus Landeskirchen, kirchlichen Arbeitsstellen und Universitäten, die nicht in die Führungsstrukturen der EKD eingebunden ist, was ihr manchmal bei Teilen der EKD-Leitung ein gewisses Misstrauen eingebracht hat.

Für die Arbeit in DLK und LGBK habe ich einige Anregungen aus Deutschland mitbringen können, etwa die Idee der Kernliederliste. Umgekehrt hat die LK von uns das Format der aus Plenum und Ausschusssitzungen kombinierten Tagungen übernommen.

Im Herbst 2012 wurde dem Musikausschuss die Durchführung des Konferenz-Abendmahlsgottesdienstes übertragen; wir leiteten die Liturgie kollegial zu viert unter Verwendung des Formulars aus der neuen Taschenliturgie, für die mehrheitlich lutherische Konferenzgemeinde wohl eine etwas ungewohnte Erfahrung. Mir oblagen die Koordination und das Predigen, für mich eine ebenfalls ungewohnte Sache.

Societas Liturgica SL

Neben den vielen anderen internationalen Kontakten konnte ich meine Mitgliedschaft in der Societas Liturgica nur in kleinem Umfang realisieren. 2001 nahm ich am Kongress in Santa Clara, Kalifornien, teil und steuerte ein kleines Referat über den Zusammenhang von Sprache und theologischen Konzepten in unserem Bestattungsband im Rahmen einer Interest Group bei, ebenso 2007 in Palermo ein Referat über Gottesbilder in Volksliedern und populären Kirchenliedern. Nebeneffekt der Tagung 2001 war immerhin, dass ich Brigitte Enzner-Probst, eine der führenden feministischen Liturgikerinnen, dazu gewinnen konnte, sich an der Theologischen Fakultät der Universität Bern zu habilitieren.

Arbeitsgruppe für ein Leitbild Kirchenmusik

Mit der Integration von Liturgie- und Gesangbucharbeit im neu formierten Liturgie- und Gesangbuchverein wurde der seinerzeit vom (inzwischen bereits aufgelösten) Arbeitskreis für Kirchenmusik angeregte und durch die Kirchenkonferenz eingesetzte Kirchenmusikrat überflüssig. Die Idee, an seiner Stelle eine der Liturgiekommission analoge Kirchenmusikkommission einzusetzen, erwies sich als zu wenig plausibel, da durch Fachverbände und Ausbildungstätten auf diesem Gebiet bessere und dynamischere Strukturen zur Verfügung standen, als dies einige Jahrzehnte zuvor noch der Fall gewesen war. Hingegen wurde an der Option festgehalten, projektweise Arbeitsgruppen einzusetzen, was im Blick auf ein zu formulierendes Leitbild Kirchenmusik denn auch geschah. 2006 verfassten Florence Kraft (Genf), Beat Schäfer (Zürich) und ich daraufhin einen Text, der die Aufgabe und Funktion der Kirchenmusik mit dem Anspruch der autonomen Kunst dialektisch zu verbinden suchte. Das Leitbild wurde von der LGBK entgegengenommen und den Kirchenleitungen zur Übernahme empfohlen. Folgen hat das Papier wohl nicht gehabt, aber das gehört sich für Leitbilder auch so.

Das Reformierte Gesangbuch (RG)

Über die Entstehung des RG ist andernorts ausführlich geschrieben worden, so dass ich hier nur in aller Kürze meine Rolle in diesem Prozess erwähne.

Über meine Mitwirkung im Arbeitskreis für Kirchenmusik (angestoßen durch den damaligen Pfarrer in meiner Kirchgemeinde Köniz, Max Ulrich Balsiger) kam ich in eine Vorbereitungstagung und in der Folge in die Kommission zur Vorbereitung der Gesangbuchrevision. Dort wurden in den Jahren 1981 und 1982 das Gesangbuchkonzept und das Verfahren erarbeitet, dazu eine erste Sichtung von Vorschlägen neuer Lieder vorgenommen. Vorausgegangen waren 1977 der Beschluss des Gesangbuchvereins, eine Revision an die Hand zu nehmen, und eine (in einigen Punkten nicht sehr geschickt) durchgeführte Umfrage.

Durch die Gesangbuchkonferenz (die Abgeordnetenversammlung des Vereins zur Herausgabe des Gesangbuchs, dessen Mitglieder die Kantonalkirchen waren), wurde ich 1985 in die Kleine Gesangbuchkommission gewählt, die aus Fachleuten bestand und die Aufgabe hatte, den Gesangbuchentwurf zu erarbeiten. Daneben bestand die Große Gesangbuchkommission, gebildet aus Abgeordneten der Kantonalkirchen; sie sollte den Entwurf entgegennehmen und darüber beschließen. Während des ganzen Prozesses ist es nicht gelungen, auf befriedigende Weise zu definieren, worin die Aufgabe der Großen Kommission bestand, so dass sie sich immer wieder in – zu – großer Detailtiefe, aber häufig ohne den erforderlichen fachlichen Hintergrund in die Diskussion verstrickte und regelmäßig Frustrationen bei der Kleinen Kommission und teilweise auch bei anderen Fachkommissionen auslöste.

Außer der eigentlichen Gesangbuchkommission gab es noch eine Reihe kleinerer Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen ich teilweise mitwirkte, und zwar im Ausschuss, der die Entscheide über Ein- oder Mehrstimmigkeit im Gesangbuch und über die Tonartenwahl für die Kleine Gesangbuchkommission vorbereitete, dann vor allem über mehrere Jahre in der Kommission für das Begleitwerk. Nach der Erarbeitung des Konzepts ging es hier zuerst um die mehrstimmigen Sätze im Gesangbuch, danach um das Orgelbuch und das Manualiterbegleitbuch. Das Prinzip war, dass jede Melodie einen Satz erhalten sollte, der dem Stil ihrer Entstehungszeit entspricht, wenn möglich einen Originalsatz aus der Zeit. Leider war das nicht ganz durchzuhalten, weil sich die Große Gesangbuchkommission bemüßigt sah, in dieser Frage ebenfalls in die Details einzugreifen und in einigen Fällen den stilneutralen Satz des 1952er Gesangbuches beizubehalten, mit dem Argument der „Vertrautheit“.

In den Jahren vor und nach der Einführung des Gesangbuchs wurden an vielen Orten Informations- und Einführungsveranstaltungen durchgeführt, von denen ich eine Anzahl zu bestreiten hatte, in Pfarrkollegien, Dekanaten, Kirchgemeinden, Kirchenchören. Der Einführung diente auch meine sechsteilige Aufsatzreihe in „Musik und Gottesdienst“, die danach in erweiterter Form als Buch erschien.¹ Eine sehr intensive Zeit waren die Jahre zwischen der Publikation des Gesangbuchentwurfs 1995 und dem Erscheinen des Gesangbuchs 1998. Die Einarbeitung der zahlreichen Vernehmlassungsantworten bedurfte intensiver und oft kontroverser Diskussionen, hat aber die breite Akzeptanz des Gesangbuchs stark erhöht; dabei verschob sich das ursprüngliche Gesangbuch-Profil nicht unwesentlich.

Das Jahrzehnt nach Erscheinen des Gesangbuchs war auf hymnologischem Gebiet dominiert durch den Liederkommentar, der als ökumenisches Unternehmen zusammen mit katholischen Kollegen erarbeitet wurde, und zwar für alle (Strophen-)Lieder, die sowohl im Reformierten wie im Katholischen (und danach auch im Christkatholischen) Gesangbuch stehen. In manchen Fällen setzte dies umfangreiche hymnologische Recherchen voraus, die manchmal bei neueren Liedern fast schwieriger zu führen waren als bei alten, über die schon viel Literatur besteht. Außer der Mitarbeit im Redaktionskreis mit aufwändiger Vorbereitung und langen Sitzungen schrieb ich hier eine größere Anzahl von Kommentaren, dazu einige der Sachreferenzen, in welchen die spezifische Terminologie durch die Beschreibung des jeweiligen Kontextes erklärt wird.

Durch die Anlage als ökumenisches Werk fielen viele wichtige Lieder für die Kommentierung aus, die nur im Reformierten Gesangbuch stehen, so viele Lieder von Gerhardt und Gellert. Mehrfach versuchten wir, von der Abgeordnetenversammlung der LGBK grünes Licht für einen „Reformierten Liederkommentar“ wenigstens zu den wichtigsten Liedern zu erhalten – vergeblich: die deutlichen Wünsche der „Basis“ spielten in diesem Fall keine Rolle.

Während einiger Jahre schrieb ich zwischendurch – sozusagen als Pausenfüller – zu jedem singbaren Stück im Gesangbuch einige Sätze mit den wichtigsten Informationen und Hinweisen. Dieser „Kurzkommentar“ wurde darauf im Internet zugänglich gemacht.

¹ Andreas Marti: Singen – Feiern – Glauben. Hymnologisches, Liturgisches und Theologisches zum Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Reinhardt, Basel 2001.

Bald nach Erscheinen des RG begann die Bereitstellung einer digitalen Ausgabe nach dem Muster der DVD zum Evangelischen Gesangbuch. Durch die Kombination mit dem Orgelbuch, dem Katholischen Gesangbuch und mit dessen „Cantionale“ kumulierten sich die technischen Probleme derart, dass das Konzept der EG-Ausgabe überfordert war und ständige Korrekturen nötig waren. Personelle und technische Schwierigkeiten im Verlag trugen dazu bei, dass die digitale Ausgabe mit großer Verspätung erst im Jahr 2011 erschien. Dass einzelne Kantonalkirchen diese Verzögerung der Gesangbuchkonferenz, d.h. ihrem Vorstand und den Mitarbeitenden anlasteten und sogar rechtswidrig ihre Mitgliederbeiträge zurückhielten, war mehr als befremdlich, zumal ja laufend über die Vorgänge und Zuständigkeiten informiert wurde. Die Hauptlast der Arbeit auf unserer Seite trug die Sachbearbeiterin, Christine Esser, während ich nur im Konzeptionellen (allerdings ohne großen Einfluss, sonst wäre ein schlichteres Produkt entstanden) und bei den Kontrollen mitwirkte.

Nicht direkt beteiligt war ich bei den Werkheften 1-4 und den Heften „Werkstatt Gottesdienst“ 4-5, beim Armee-Gesangbuch (2007) und beim ökumenischen Jugendgesangbuch „rise up“ (2002), hingegen erarbeitete ich zusammen mit dem katholischen Gesangbuchbeauftragten P. Walter Wiesli das Ökumenische Liederheft für Bestattungen mit den wichtigsten Liedern und Gesängen aus beiden Gesangbüchern.

Aus der Liturgischen Konferenz bei der EKD brachte ich die Idee der Kernliederliste mit nach Hause – die von süddeutschen Landeskirchen aufgestellt Liste war von der Konferenz allgemein empfohlen worden. Zusammen mit dem Vereinsvorstand und auf Grund einer Umfrage bei Pfarrern/Pfarrerinnen, Katecheten/Katechetinnen und Organisten/Organistinnen konnte die Liste 2010 publiziert und mit Begleitmaterialien propagiert werden.

Vor allem von katechetischer Seite wurde gewünscht, dass die Kernlieder als Audio-Aufnahmen zur Verfügung stehen sollten. Um die Konkurrenz mit anderen Repertoires zu bestehen, die diese Möglichkeit bieten, hat die LGBK eine solche Audio-Ausgabe beschlossen und ihre Herstellung dem Schweizerischen Kirchengesangsbund in Auftrag gegeben. Dieses Projekt werde ich als Mitglied des Zentralvorstandes des SKGB noch betreuen, ebenso die Ergänzung der bereits bestehenden Bläsersätze um die noch fehlenden Sätze zu Liedern der Kernliederliste.

Verbände

Die Stelle des Fachbeauftragten für Liturgik und Hymnologie – zuerst bei der Deutschschweizer Kirchenkonferenz, dann beim Liturgie- und Gesangbuchverein bzw. bei der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz – schloss von Anfang an ein, dass ich in geeigneten Gremien und Institutionen mitarbeitete. Dies betrifft und betraf beide kirchenmusikalischen Verbände der reformierten deutschsprachigen Schweiz:

Schweizerischer Kirchengesangsbund SKGB

In den Zentralvorstand des SKGB war ich schon zehn Jahre vorher, 1979, gewählt worden. Dort hatte ich es hauptsächlich mit konzeptionellen Fragen zu tun: Grundlagenpapiere, Konzepte für die Verbandsarbeit, Umfragen bei den Chören, Strukturierung von Kursen und Ausbildungen; 1983 übernahm ich die Redaktion der Zeitschrift „Musik und Gottesdienst“ MGD für den Anteil des SKGB und für das ganze Rezensionswesen. Ab 2003 schrieb ich auch fast alle Sitzungs- und Abgeordnetenversammlungsprotokolle. Die Mitgliedschaft im Zentralvorstand endet im Frühjahr 2015; danach werde ich die Redaktion von MGD noch eine Weile weiterführen, das Kernlieder-Projekt zu Ende betreuen und eventuell noch beim einen oder andern Verbandsprojekt mitwirken.

Bernischer Organistenverband BOV

1994 bis 2004 präsidierte ich den Bernischen Organistenverband. In diese Zeit fielen neben verschiedenen personellen Wechseln und der Einrichtung einer Geschäftsstelle die Einführung des Reformierten Gesangbuchs, das Hundertjahrjubiläum des Verbands und die Abtretung der BOV-Bibliothek an die Bibliothek der Hochschule der Künste Bern. Als Kantonalpräsident war ich automatisch auch Mitglied im Zentralvorstand der Reformierten Kirchenmusikerverbände RKV.

Redaktionen

„Musik und Gottesdienst“ – „Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie

Die beiden Redaktionen – „Musik und Gottesdienst“ im Auftrag des Schweizerischen Kirchengesangsbundes seit 1983, „Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie“ seit 1982, zuerst als Assistent des Schriftleiters Konrad Ameln, dann selber als Schriftleiter seit 1986 und ab 1991 als Schriftleiter und (Mit-)Herausgeber – nahmen die ganze Zeit über eine sehr wichtige Stellung in der Zusammensetzung meiner

Arbeit ein: Sie waren (und sind) Informationsquelle, Netzwerk und Publikationskanal für meine eigenen Texte zugleich, und auch quantitativ beanspruchten sie einen erheblichen Teil der Kapazität. Die Schriftleitung des JLH gebe ich mit dem Band 2015 an Daniela Wissemann Garbe (Marburg) weiter, die Redaktion von MGD führe ich einstweilen weiter.

Internationale Beziehungen

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie IAH

1985 trat ich der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie bei, wurde sogleich in den Vorstand gewählt und musste 1989 das Präsidium übernehmen. In den folgenden Jahren baute ich die IAH zusammen mit der Sekretärin Magda Riehm (Heidelberg) von einer losen Vereinigung zu einem eingetragenen Verein nach deutschem Recht um, weil nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Kolleginnen und Kollegen aus dem östlichen Teil Europas nun das Recht hatten, einem im Ausland domizilierten Verein beizutreten. Statuten und Geschäftsordnung wurden auf der Tagung in Leuven 1991 akzeptiert, so dass ich bei den Wahlen, die 1993 auf Grund dieser Statuten stattfanden, das Präsidium weitergeben konnte. Ich blieb danach noch Mitglied der Arbeitsgruppe für das mehrsprachige ökumenische Gesangbuch „Unisono“, dessen Redaktion zunächst Markus Jenny besorgt hatte, das dann aber nach seiner schweren Erkrankung 1991 liegen blieb und 1997 von Franz Karl Praßl und mir in einer Not- und Blitzaktion auf eine internationale Begegnung in Graz hin zum Druck fertiggestellt wurde. Auf der Basis von „Unisono“ gab 2006 die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE ihr Liederbuch „Colours of Grace“ heraus, was wiederum einige (nicht nur erfreuliche) Korrespondenz und Korrekturarbeit zur Folge hatte, weil offenbar aus Rücksicht auf den evangelikalen Flügel der katholische Anteil an Entstehung und Bestand des Buches verschleiert werden sollte.

Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut AöL

Von Markus Jenny übernahm ich 1995 die Vertretung der reformierten Schweizer Kirchen in der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut im deutschen Sprachraum. Dort ging es nach dem Vorliegen der neuen Gesangbuchgeneration einige Zeit um die Frage, ob und wie die Entwicklung des ökumenischen Repertoires weitergehen sollte, mit durchaus kontroversen Meinungen zwischen möglichst weitgehendem Festhalten am erreichten Status quo, der Weiterentwicklung zeitgemäßer, etwa gendergerechter Fassungen und der Wiederannäherung an die historischen Originalfassungen, die in der AöL-Arbeit nach 1969 teilweise modernisiert worden waren. 2009 baute ich eine sehr schlichte Website für die AöL auf, damit die beschlossenen Fassungen zentral zur Verfügung standen. Zunehmende Terminschwierigkeiten führten dazu, dass Christine Esser mich an einigen AöL-Tagungen vertrat und nun auch die offizielle Vertretung im Auftrag des SEK übernehmen soll.

Weiteres

Von der Liturgiekonferenz bei der EKD und von der Societas Liturgica war oben schon die Rede; sie seien hier nochmals in Erinnerung gerufen, ebenso die Schriftleitung des Jahrbuchs für Liturgik und Hymnologie.

Am Ende meiner Dienstzeit wurde ich an die Gottesdienstkonsultation der GEKE in Hildesheim delegiert; anschließend erlaubte ich mir Kritik an der Durchführung dieser Tagung und Anregungen für eine nächste, die mich nicht mehr betreffen wird.

Schon in den vergangenen Jahren schrieb ich einige Kommentare für die Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch, hauptsächlich als Umarbeitungen von Texten aus unserem Ökumenischen Liederkommentar. Im vergangenen Jahr wurde ich ins Herausgebergremium gewählt, eine Aufgabe, die ich wohl vor allem korrespondierend wahrnehmen werde. Da ich aber meine privaten Konzertreisen nach Deutschland (vor allem nach Berlin) weiter durchführen werde, ergeben sich auf diesem Weg zusätzliche Kontaktmöglichkeiten mit einzelnen Verantwortlichen der Liederkunde.

Zu den internationalen Kontakten tragen auch mein Unterricht an der Kunstuniversität Graz, die seinerzeitigen Gastvorlesungen in Mainz (s.u.), diverse Vorträge und Tagungen und meine regelmäßigen privaten Konzertreisen in Deutschland bei.

Ausbildung

Da meine Stelle als 50%-Anstellung definiert war, galt es von Anfang an, mit weiteren Beschäftigungen auf die volle Arbeitszeit zu kommen. Neben dem Kirchenmusikeramt in Köniz waren dies verschiedene

Lehraufträge in der theologischen und kirchenmusikalischen Ausbildung, die sachlich in engem Zusammenhang mit dem Fachauftrag standen und sehr große Synergien in beide Richtungen ergaben. Es ging dabei immer um die Fächer Liturgik, Hymnologie und Kirchenmusikgeschichte in unterschiedlichen Kombinationen, in der Kirchenmusikausbildung grundsätzlich konfessionsübergreifend und seit einigen Jahren auch in französischer Sprache, wobei dort nicht die Sprache das Problem darstellt, sondern die unterschiedlichen liturgischen Traditionen und Kirchenliedrepertoires. Es handelte (und handelt) sich um die folgenden Ausbildungsinstitutionen:

- Chorleiterkurse des Schweizerischen Kirchengesangsbundes SKGB, 1977-2011, bis 2007 in Form von Kurswochen, dann von einzelnen Kurstagen.
- Theologische Fakultät der Universität Bern, Lektor für theoretische und praktische Kirchenmusik seit 1983, seit 1991 Titularprofessor. Anfänglich Orgelunterricht für Theologiestudierende und eine einstündige Vorlesung, nach Reduktion des Pensums statt des Orgelunterrichts Einführungskurse in Blattsingen und Singleitung, nach Einführung des Bolognamodells anstelle der praktischen Angebote eine zeitlich höher dotierte Vorlesung, dazu Einführungsvormittage Liturgik/Hymnologie im Rahmen des Tutoriums zum Praktischen Semester. An Konzeption und Gründung des Kompetenzzentrums Liturgik war ich von Anfang an beteiligt und konnte die Verbindung zur Liturgiekommission wahrnehmen. Die Anstellung an der Universität Bern wird mit dem Herbstsemester 2015 enden.
- In den Organistenkursen des Konservatoriums, später der Hochschule der Künste Bern, durchgeführt im Auftrag der Reformierten Landeskirche, unterrichtete ich seit 1983 als Nachfolger von Markus Jenny die Fächer Liturgik, Hymnologie und Kirchenmusikgeschichte, dazu seit 1995 auch das Fach „Orgelspiel Spezialgebiete“, wo es hauptsächlich um die Begleitpraxis geht. 1995 betrauten mich Konservatorium und Kirche mit der Koordination der kirchenmusikalischen Ausbildung, damals unter dem Label „Kirchenmusikschule“. Diese Koordinationsaufgabe ist durch die Bolognareform und die Einführung eines Weiterbildungsstudiengangs an der Hochschule komplizierter geworden. Die (leider) kleine Zahl der Studierenden in den verschiedenen Studiengängen und Kursen ermöglicht aber eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Situationen.
- An der Kantorenschule Zürich, später Musikhochschule und dann Zürcher Hochschule der Künste unterrichtete ich Liturgik und Hymnologie seit 1993. Während einiger Semester wurden die kirchlichen Spezialfächer mit der Luzerner Hochschule gemeinsam geführt, so dass ich als reformierter Theologe katholische Kirchenmusiker liturgisch zu unterrichten hatte (was sich natürlich nicht auf die praktische Durchführung bezog: dafür gab es ein besonderes Fach). Dieselben Fächer unterrichtete ich seit 1994 am Aargauer Kirchenmusikseminar, jetzt als Kirchenmusikschule Aarau in ökumenischer Trägerschaft geführt. Andernorts sind Liturgik und Hymnologie meist getrennte Fächer; in der Nachfolge von Markus Jenny habe ich sie aber zusammengelegt und ineinander verschränkt, eine Besonderheit im Studienplan, die sich nach meinem Dafürhalten und nach Rückmeldungen durchaus bewährt hat.
- An der theologischen Fakultät Zürich bekam ich seit 1992 im Abstand von jeweils einigen Semestern Lehraufträge in Hymnologie und Kirchenmusiklehre anvertraut, seit der Bolognareform ziemlich regelmäßig, weil das Fach Teil eines Moduls geworden ist.
- Auch die theologische Fakultät Basel übertrug mir im Zeitraum von 1995 bis 2004 mehrmals solche Lehraufträge, einmal eine Einführungsvorlesung Liturgik als Lehrstuhlvertretung für Albrecht Grözingen.
- An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunsthochschule Graz KUG) unterrichtete ich seit 1999 Hymnologie, zuerst evangelische Hymnologie im Rahmen der Studienrichtung evangelische Kirchenmusik (trotzdem hatte ich fast ausschließlich katholische Studierende), seit der Studienreform teilweise evangelische Hymnologie, teilweise die Basis-Vorlesung im Bachelor-Studium Kirchenmusik.
- An der Universität Neuchâtel hielt ich je eine Veranstaltung im Bereich Liturgik/Hymnologie/Musik in den Jahren 2004/05 und 2013.
- In einem von der Waadtländer Kirche mitgetragenen Kurs unterrichtete ich seit 2010 an der Haute Ecole de Musique / Conservatoire in Lausanne, zuerst Liturgik/Hymnologie und Kirchenmusikgeschichte, 2013/14 Kirchenmusikgeschichte.
- In der liturgischen Langzeitweiterbildung „Präsenz und Präsentation“ übernahm ich einzelne Module vor allem hymnologischer Ausrichtung.
- Mehrere Kurswochen zum Kirchengesang führte ich im Auftrag von Pfarrerweiterbildung und Weiterbildung in den ersten Amtsjahren durch.
- Einzelne Kurstage wurden vom Bernischen Organistenverband veranstaltet, schwerpunktmäßig in der Zeit nach der Einführung des Reformierten Gesangbuches.

- Dazu kam eine Reihe von Gastvorlesungen am hymnologischen Graduiertenkolleg an der Universität Mainz in den Jahren 1998-2005.

Unvollendetes

Es gab in den 25 Jahren einige Vorhaben, die nicht optimal gelungen sind, die verhindert wurden oder die zwar begonnen wurden, aber nicht durchgeführt werden konnten, in einigen Fällen wegen des mangelnden kirchenpolitischen Bewusstseins für die gemeinsame Aufgabe. Die Einzelheiten sind bei den entsprechenden Abschnitten genannt; hier sollen die Punkte nur kurz in Erinnerung gerufen werden.

Das Konzept der stil- und epochenkonformen mehrstimmigen Sätze im Gesangbuch scheiterte teilweise an einer kleinmütigen „Vertrauheits“-Argumentation, mit der man gleich das ganze neue Gesangbuch hätte verhindern können.

Dass das von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Jahresheft der Liturgiekommission hinterher durch den Ausstieg einiger Kirchen verunmöglicht wurde, beraubte die Kommission eines wichtigen Instruments der Sichtbarkeit und der Kommunikation mit ihrer „Verbraucher“-Basis – just diese schwache Präsenz wurde ihr schließlich zum Vorwurf gemacht und spielte eine Rolle bei ihrer faktischen Auflösung 2014.

Von einem Handbuch des liturgischen Handelns, intern in Anlehnung an eine deutsche Publikation „Zeremoniale“ genannt, war immer wieder die Rede. Wenn es konkret werden sollte, erschien das Projekt im Vergleich zu anderen Vorhaben als wenig dringlich. Hier wäre eine thematische Ausweitung über die Arbeit an Texten hinaus möglich gewesen, und das Vorhaben wäre in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Liturgik bereits angedacht gewesen. Einer Wiederaufnahme des Projekts in den künftigen Strukturen steht aber sachlich nichts im Wege.

Eine schmerzliche Lücke stellt der trotz deutlicher Signale von den möglichen Benützern und mehrfachen Anläufen nicht zustande gekommene Liederkommentar zu den wichtigsten „reformierten Sonderngut-Liedern“. Bis heute gehen Anfragen danach ein. Mit der in den nächsten Jahren zu erwartenden Fertigstellung der Liederkunde zum deutschen Evangelischen Gesangbuch werden sich einige Lücken schließen, und auch die (etwas kürzeren) Kommentare zur Kernliederliste, die ich in „Musik und Gottesdienst“ publiziert habe, behandeln einige der im ökumenischen Liederkommentar fehlenden Lieder.

Die Auseinandersetzung mit dem Kirchenjahr, in welcher Form auch immer, war ausdrücklich gefordert und wurde in Form der Abendmahlsformulare zu bestimmten Daten des Jahres ein Stück weit umgesetzt. Dass auch die – ergebnisoffene – Abklärung der Frage nach Perikopen dazugehörte, wurde von einigen Kirchenleitenden nicht verstanden und brachte der Kommission Prügel ein. Die Gestaltung einer gemeinsamen liturgischen Lebensordnung sollte dann zusammen mit einem entsprechenden Zürcher Projekt vorangetrieben werden. Dieses kam allerdings nicht recht vom Fleck und ist nun nach Aufhebung der Zürcher Gottesdienststelle ohnehin vom Tisch. Inzwischen hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zusammen mit dem Pfarrverein eine Perikopenreihe ins Internet gestellt; die weit grundsätzlichere Herangehensweise, welche die Liturgiekommission (zusammen mit der Zürcher Kirche) ins Auge gefasst hatte, ist damit fürs erste obsolet geworden, doch zeigt sich darin, dass das Thema „Kirchenjahr“ weiterhin der Behandlung bedürfen wird.

Von den steckengebliebenen Vorarbeiten für einen liturgischen Beitrag zu den Reformationsjubiläen war bereits die Rede. Es wird sicher das Bedürfnis nach gottesdienstlichen Handreichungen entstehen, und es bleibt zu hoffen, dass es dann in geeigneter Form aufgenommen werden kann.

Die in den LGBK-Statuten begründete Koordinationsaufgabe war schwierig umzusetzen; immerhin hatte sie sich in den letzten Jahren einigermaßen etabliert, so dass der dann und wann erhobene Vorwurf von Doppelspurigkeiten keine Grundlage hatte.

Hoffentlich nur aufgeschoben und nicht aufgehoben ist die Integration von Liturgie- und Gesangbucharbeit in den SEK. Dass das umsetzungsbereite Konzept 2014 zurückgewiesen wurde, kompliziert die Situation erheblich, weil jetzt für eine Übergangszeit neue Strukturen geschaffen werden müssen.

Dank

Nachdem die Lücken und Schattenseiten nicht verschwiegen worden sind, beende ich diesen Bericht mit meinem Dank. Er betrifft zuerst die damaligen Verantwortlichen in der Kirchenkonferenz und ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger, dann auch in Liturgie- und Gesangbuchverein bzw. -konferenz, dass sie eine Stelle mit so viel Freiheit und Verantwortung aufrecht zu erhalten wagten. Das hat mir die Beweglichkeit verschafft, auf unterschiedlichste Weise und in verschiedenen Kontexten meine Fachkompetenzen zu erwerben und weiterzugeben.

Dann aber gibt es eine Reihe von Persönlichkeiten – einige von Ihnen sind schon nicht mehr unter uns –, denen ich ganz besonders zu Dank verpflichtet bin:

- **Christine Esser**, zuerst Sekretärin der Gesangbuchkommission, dann nach langen Jahren der projektweisen Anstellung 2010 endlich fest als Sachbearbeiterin der LGBK angestellt. Ohne ihre Zuverlässigkeit, ihren Überblick, ihre Beharrlichkeit, vereint mit einem enormen Fachwissen, hätte ich meine Arbeit nicht tun können.
- Die Präsidenten meiner unmittelbar vorgesetzten Stellen, zuerst des Kirchenmusikrates der Kirchenkonferenz, dann des Vorstands des Liturgie- und Gesangbuchvereins bzw. der Konferenz haben mich all die Jahre unterstützt und mir den Rücken frei gehalten: **Max Ruchti** (damals noch für den Kirchenmusikrat), dann **Giovanni Caduff**, **Karl Graf** und **Heiner Nidecker**.
- Fachlich das Meiste zu verdanken – bei manchmal durchaus unterschiedlichen Meinungen – habe ich **Markus Jenny**, meinem Liturgik-/Hymnologielehrer in der Kirchenmusikausbildung, meinem Kollegen in vielen Kommissionen und meinem Vorgänger in mehreren Funktionen, **Gerhard Aeschbacher**, der mir als Honorarprofessor für Kirchenmusik während meiner Studienzeit an der Universität Bern die Verbindungen zwischen Theologie und Musik aufzeigte, und **Gottfried Wilhelm Locher**, dem damaligen Ordinarius für Dogmatik und Dogmengeschichte, der mich auf den Weg der akademischen Theologie geführt hat.
- Als Dozent an der Universität Bern habe ich entscheidende Förderung für die Stärkung meines Faches erfahren von **Christoph Müller**, Ordinarius für Praktische Theologie, und von seinem Nachfolger und jetzigen Ordinarius, **David Plüss**. An der Universität Zürich war es **Ralph Kunz**, der vor einigen Jahren dafür gesorgt hat, dass Musik und Hymnologie einen festen Platz bekommen haben.
- Die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen und Gremien waren mir anregende und bereichernde Arbeits- und Gesprächspartner. Ich kann sie hier nicht alle aufzählen, will aber stellvertretende einige nennen. In der Kleinen Gesangbuchkommission waren es deren Präsident **Hans-Jürg Stefan** (zeitweise auch Präsident des SKGB) und **Beat Schäfer**, mit dem ich in der Zürcher Kirchenmusikausbildung verbunden geblieben bin, in der Liturgiekommission die drei Vizepräsidentinnen bzw. Sitzungsleiterinnen **Elisabeth Strübin**, **Susanne Graf** und **Margrit Schwander**, in der SEK-Liturgiekommission deren Präsident **Arend Hoyer** und die Vertreterin der Südschweiz, **Simona Rauch** – und viele andere mehr.
- Ein spezieller Dank gebührt schließlich **Alfred Ehrensperger**, dessen persönliche Bekanntschaft ich mit meinem Eintritt in die Liturgiekommission machen durfte. Die Meisterschaft, mit der er unbestechlich kritisches Denken mit profunder Kenntnis der Tradition nicht nur zu verbinden wusste, sondern beide als zwingend selbstverständliche Einheit versteht, hat nicht nur mich selbst, sondern die Liturgiekommission auf den Weg von kreativer und verantworteter Innovation geführt.

Epilog

Bei meinen Nachforschungen in den Akten für diesen Bericht bin ich auf ein Thesenpapier gestoßen, das ich 1993 für die Konferenz der Liturgiekommissionen beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund verfasst habe, als eine gezielte Radikalisierung meiner Ansätze. Es soll hier den Abschluss machen, da es für mich nach wie vor volle Aktualität hat.

Protestantische Identität und die Arbeit liturgischer Gremien

1. Der Protestantismus gewinnt seine Identität nicht über Institutionen oder über personale Repräsentanz.
2. Bislang war eine Identitätsfindung durch – unter Umständen mehrere verschiedene – klar formulierte theologische Positionen möglich. Mit dem generellen Abbau konfessioneller Bindungen (vgl. NF-Studie) schwindet diese Möglichkeit.
3. Identität kann somit nicht mehr über Positionen, sondern muss über Prozesse gefunden werden: Als protestantisches Proprium ist die Gestalt der Kommunikationsprozesse innerhalb der Kirche und zwischen Kirche und Gesellschaft anzusehen.
4. Die innerkirchlichen Kommunikationsprozesse sind auch als Steuerungsprozesse zu untersuchen: Wie kommen Entscheide, Aussagen, Gestalten des Handelns zustande?
5. Eine deduktive Steuerung, abgeleitet von vorgegebenen "höchsten Prinzipien" ist unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen und in den gegebenen kirchlichen Strukturen nicht durchsetzbar; sie wäre

zudem sachlich unangemessen, da sie dem „protestantischen Prinzip“, nichts Bedingtes als Unbedingtes zu setzen, widerspräche.

6. Steuerungsprozesse verlaufen induktiv, insofern kirchliche Gremien (mindestens dem Grundsatz und der Absicht nach) einigermaßen repräsentativ für die Bandbreite der innerkirchlichen Diskussion zusammengesetzt sind. Begrenzt wird die Bandbreite der Repräsentanz durch die Notwendigkeit von Konsensfindung oder doch eines in sich einigermaßen verträglichen Pluralismus.

7. Die Bandbreite möglicher Entscheide, Aussagen oder Handlungsgestalten wird durch diesen Prozess nicht abschließend definiert. In den Konsens nicht integrierbare Positionen müssen als Felder neuen Suchens neben dem „Hauptstrom“ möglich sein und mit diesem im gegenseitig kritischen Gespräch stehen.

8. Das bisher Gesagte gilt auch für die Liturgie und die Arbeit an der Liturgie. Eine bestimmte Form als „die protestantische Liturgie“ zu dekretieren, wäre weder sachlich angemessen (s.o. Pkt.5.) noch in der Praxis durchsetzbar.

9. Protestantische Liturgiearbeit besteht darin, die tatsächlich gefeierten Liturgien im Gespräch mit dem vorgefundenen Selbstverständnis der Kirche auf gemeinsame Grundstrukturen hin zu reflektieren und die Bandbreite kenntlich zu machen, innerhalb derer diese Strukturen wirksam sind (s.o. Pkt.6).

10. Ergebnisse protestantischer Liturgiearbeit können keine abschließende Verbindlichkeit (auch nicht einmal für einen gewissen zeitlichen und örtlichen Rahmen) beanspruchen, sondern markieren im innerkirchlichen Kommunikationsprozess den „Hauptstrom“, die gemeinsamen Bezugspunkte. Der grundsätzlich offene Kommunikationsprozess erlaubt und verlangt ein verantwortungsvolles Suchen nach liturgischen Möglichkeiten auch außerhalb dieser mehr oder weniger offiziellen Formen und Texte – dies auch im Sinne von möglichen Schritten auf eine spätere Neudefinition des Konsenses hin (s.o. Pkt.7.).

Abgeschlossen am 8. Februar 2015